

# RS UVS Niederösterreich 1994/03/01 Senat-GF-93-003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.03.1994

## Rechtssatz

Wenn jemandem das Recht eingeräumt wurde, seinen PKW auf einem Grundstück abzustellen, dann ist er als "Anrainer" zu qualifizieren.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)